

LUTZ BAXMEIER

INKEN KATHARINA BAXMEIER

Berliner Str. 32 ▪ 13467 Berlin

Tel. +49 30 4044020 ▪ Mail: info@ra-baxmeier.de

**Aufklärung gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
und Einwilligungserklärung zur Weiterverarbeitung Ihrer Daten gem. Art. 6 DSGVO**

Sehr geehrte Auftraggeberin, sehr geehrter Auftraggeber, sehr geehrte/r Beteiligte/r,
anbei dürfen wir Sie gem. Art. 13 DSGVO über die Weiterverarbeitung Ihrer Daten informieren.

Ihr Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten:

Kanzlei Baxmeier GbR Rechtsanwälte und Notare
Berliner Str. 32
13467 Berlin

Als **Datenschutzbeauftragte** ist bestellt:

Frau Doris Baxmeier
Berliner Str. 32 13467 Berlin
Tel. +49 (0) 30 404 5090 | E-Mail: datenschutzbeauftragter@ra-baxmeier.de

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Nr. 1 Buchst. b) DSGVO ausschließlich zum Zweck der Rechtsverfolgung im Rahmen des Mandats. Der von uns verfolgte Zweck der Datenverarbeitung ist bei notariellen Mandatsverhältnissen die sachgerechte Erledigung des uns übertragenen Beglaubigungs-, Beurkundungs- oder Beratungsauftrages. Bei anwaltlichen Mandatsverhältnissen ist der Zweck der Datenverarbeitung die Geltendmachung Ihrer Rechte und der Beitreibung Ihrer Forderungen. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist für die Erfüllung des Auftrages erforderlich, da wir ansonsten den Auftrag / das Mandat nicht ordnungsgemäß bearbeiten können und hierzu auch die Kommunikation gehört. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung nach Art. 6 Nr. 1 Buchst. f) DSGVO zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der eines Dritten, beispielsweise zu beteiligende Ämter, Gerichte oder Banken, erforderlich. Unsere berechtigten Interessen bestehen im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages, der Geltendmachung und Beitreibung eventueller Forderungen sowie der abschließenden Rechnungslegung.

Datenkategorien und Datenherkunft:

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Buchungsdaten, Forderungsdaten, Vermögenswertdaten, Steuer-ID. Diese Daten werden uns von Ihnen übermittelt.

Empfänger:

Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen des erteilten Auftrages / Mandats verarbeitet und ggf. folgenden Kategorien von Empfängern, denen die personenbezogenen Daten offenzulegen sein werden, übermitteln, sofern dies zur Bearbeitung des Auftrages erforderlich ist:

Bei anwaltlichen Mandaten: Behörden (z.B. Gerichte, Gerichtsvollzieher, Einwohnermeldeämter), Drittschuldnern, Prozessbevollmächtigten (von Gegnern, Drittschuldnern, sonstigen Dritten), Rechtsanwälten (z.B. Unterbevollmächtigte, Verkehrsanwälte), Abtretungsempfängern, Arbeitgebern, Versicherungen und ggf. weiteren Dritten (z.B. Steuerberater, Finanzamt usw.).

Bei notariellen Mandaten: Gerichte, Behörden und Ämter und gegebenenfalls weiteren Dritten (z.B. Kreditinstitute, Register der Bundesnotarkammer).

Dauer der Speicherung:

Nach Beendigung der Angelegenheit und Zahlung der anfallenden Gebühren werden wir die nicht gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegenden Daten umgehend löschen, im Übrigen die gesetzlichen Fristen zu beachten haben, ehe die gespeicherten Daten gelöscht werden.

Rechte der betroffenen Person:

Gemäß Art. 15-22 DSGVO stehen Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Gemäß Art. 13 Nr. 2 Buchst. c) i.V.m. Art. 21 DSGVO steht Ihnen auch ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, das auf Art. 6 Nr. 1 Buchst. f) DSGVO beruht.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für meine Kanzlei zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Alt-Moabit 59-61

10555 Berlin

+49 (0)30 13889-0

Einwilligungserklärung:

Ich habe die vorgenannten Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO nebst meinen Betroffenenrechten gelesen.

Ich willige hiermit ein, dass der Verantwortliche, die Kanzlei Baxmeier GbR Rechtsanwälte und Notare, meine personenbezogenen Daten verwenden darf.

Ferner willige ich ein, dass eine Kommunikation mit mir per unverschlüsselter E-Mail erfolgt (ggf. streichen, wenn nicht gewünscht).

Datum

Unterschrift

Vor und Nachname in Druckschrift

LUTZ BAXMEIER
INKEN KATHARINA BAXMEIER
Berliner Str. 32 • 13467 Berlin
Tel. +49 30 4044020 • Mail: info@ra-baxmeier.de

Hinweise zur Beantragung eines Erbscheins

Ein Erbschein ist ein Nachweis, welche Personen zu welchen Anteilen Erbin oder Erbe geworden sind. Der Erbscheinsantrag kann bei einem Notar/ einer Notarin oder auch beim Nachlassgericht gestellt werden; der Erbschein selbst wird vom Nachlassgericht erteilt.

Das Verfahren zur Erteilung eines Erbscheins läuft wie folgt ab:

1. Im ersten Schritt füllen Sie den nachfolgenden Fragebogen aus und übersenden ihn an uns. Auf Grundlage der hierin bereitgestellten Informationen bereiten wir einen Entwurf für einen Erbscheinsantrag vor und übersenden Ihnen diesen zur Durchsicht und Prüfung. Die Angaben in dem Fragebogen dienen auch dazu, mögliche Nachfragen des Nachlassgerichtes bereits im Vorfeld zu klären und das Verfahren so zu beschleunigen. Für Fragen und Ergänzungswünsche stehen wir dabei jederzeit zur Verfügung.
2. Im zweiten Schritt muss der Erbscheinsantrag in einem persönlichen Beurkundungstermin im Notariat beurkundet werden. Dieser Beurkundungstermin ist rechtlich notwendig, weil Sie bei Antragstellung eine eidesstattliche Versicherung in Anwesenheit vor dem Notar/ der Notarin abgeben müssen. Wenn Sie mit dem Entwurf einverstanden sind, vereinbaren Sie bitte mit uns telefonisch oder per E-Mail einen Termin zur Beurkundung des Erbscheinsantrags.
3. Nach erfolgter Beurkundung übersenden wir den Antrag an das zuständige Nachlassgericht, das dann über den Antrag – und letztlich darüber, wer Erbe ist – entscheiden wird. Einen Erbscheinsantrag haben Sie also nicht schon gestellt, wenn Sie uns den Fragebogen zurückschicken, sondern erst dann, wenn der in einem persönlichen Beurkundungstermin beurkundete Antrag dem Nachlassgericht zugegangen ist.
4. Das Nachlassgericht wird bei positiver Entscheidung den Erbschein an uns übersenden. Wir prüfen diesen und leiten Ihnen diesen dann zu Ihrer Verwendung zu.

Wenn Sie darüber hinausgehend allgemeine Fragen zum Erbrecht haben, finden Sie unter www.notar.de in der Rubrik „Vererben und Schenken“ Erklärungen und Praxishinweise oder sprechen Sie uns an.



LUTZ BAXMEIER
INKEN KATHARINA BAXMEIER
Berliner Str. 32 • 13467 Berlin
Tel. +49 30 4044020 • Mail: info@ra-baxmeier.de

Fragebogen zur Vorbereitung eines Erbscheinsantrages

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen elektronisch oder per Hand aus. Sofern einzelne Angaben in Ihrem Falle nicht relevant oder Ihnen nicht bekannt sind oder Sie für deren Beantwortung zunächst eine Beratung benötigen, lassen Sie diese Punkte einfach frei.

Antragsteller/in

Nachname	_____	
Vorname (sämtliche)	_____	
Geburtsname	_____	
Geburtsdatum	_____	
Anschrift	Straße	Hausnummer
	Ort	Postleitzahl
Telefonnummer	Mobilnummer	
E-Mail	_____	

Verstorbene(r) Erblasser/in

Nachname	_____	
Vorname (sämtliche)	_____	
Geburtsname	_____	
Geburtsdatum	_____	
Geburtsort	_____	
Sterbedatum	_____	
Sterbeort	_____	
Letzte Meldeanschrift	Straße	Hausnummer
	Ort	Postleitzahl
Letzter gewöhnlicher Aufenthaltsort	Wenn abweichend von der Meldeanschrift: Was war der letzte gewöhnliche dauerhafte Aufenthaltsort, z.B. Pflegeheim, Stift, Hospiz, betreutes Wohnen?	
	Name	
	Straße	Hausnummer

	Ort

Staatsangehörigkeit	_____
Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller/in	_____

Nachlass

- Zum Nachlass gehört folgender Grundbesitz:
Grundbuchamt (Amtsgericht)
Grundbuch von _____ Blatt _____
Bei weiterem Grundbesitz bitte gesonderte Liste beifügen.
- Zum Nachlass gehört ein Hof (im Sinne der Höfeordnung, z.B. Bauernhof)
- Zum Nachlass gehört Vermögen im Ausland.
- Zum Nachlass gehört eine Firma / ein Unternehmen.
- Zum Nachlass gehört eine Gesellschaftsbeteiligung.
- Der Nachlasswert beträgt insgesamt ca. _____ EUR.

Erbfolge

- Der/die Erblasser/-in hat weder Testament noch Erbvertrag hinterlassen.
- Der/die Erblasser/-in hat ein Testament hinterlassen.
- Das Testament ist notariell beurkundet.
- Das Testament ist handschriftlich verfasst.
- Das Testament liegt dem Nachlassgericht bereits vor.
- Soweit bekannt: Nachlassgericht und Aktenzeichen:
 Das Original des Testaments ist noch in meinem Besitz.
- Der/die Erblasser/-in hat einen Erbvertrag hinterlassen.
- Einer oder mehrere der nachfolgend bezeichneten Erben haben das Erbe ausgeschlagen.
- Es ist ein Rechtsstreit über den Nachlass anhängig.

Eingesetzte / testamentarische Erben

Die nachfolgenden Angaben im Abschnitt „Eingesetzte Erben“ sind nur dann erforderlich, wenn der Erblasser per Testament oder Erbvertrag ausdrücklich Erben selbst bestimmt hat. Falls die folgenden Formularfelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte die Angaben in einem gesonderten Blatt bei.

Erbe 1

Name, Vorname oder Firma _____
Geburtsdatum _____
Geburtsort _____
Anschrift _____
Verwandtschaft zum Erblasser/in _____

Erbe 2

Name, Vorname oder Firma _____
Geburtsdatum _____
Geburtsort _____
Anschrift _____
Verwandtschaft zum Erblasser/in _____

Verwandtschaftsverhältnisse des/der Erblasser/in

Ehepartner/eingetragene Lebenspartner

- Der/die Erblasser/in war ledig. _____
- Der/die Erblasser/in war verheiratet mit
Name, Vorname _____
Geburtsdatum _____
Anschrift _____
Die Ehegatten haben Gütertrennung vereinbart Ja Nein _____
- Der/die Erblasser/in war verwitwet von
Name, Vorname _____
Geburtsdatum _____
Verstorben am _____
- Der/die Erblasser/in war geschieden von
Name, Vorname _____
Geburtsdatum _____
Geschieden am _____
- Der/die Erblasser/in war mehrfach verheiratet. In diesem Falle werden Angaben zu allen Ehepartnern benötigt. Falls die obigen Formularfelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte die Informationen unter Angabe des Auflösungsgrundes der Ehe (Tod, Scheidung) in einem gesonderten Blatt bei.

Abkömmlinge

- Der/die Erblasser/in hatte keine Kinder (auch keine nicht ehelichen, adoptierte oder bereits verstorbene).
-
- Der/die Erblasser/in hatte (eheliche, nicht eheliche oder adoptierte) Kinder. In diesem Falle werden Angaben zu allen (auch verstorbenen) Kindern benötigt. Falls die folgenden Formularfelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte die Angaben in einem gesonderten Blatt bei.

Kind 1

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ggfs. verstorben am

Anschrift

Kind 2

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ggfs. verstorben am

Anschrift

Bitte machen Sie kenntlich, falls Kinder der Eltern verstorben sind oder ihr Erbe ausgeschlagen haben. In diesen Fällen werden Angaben zu jeweils deren Kindern (Enkel des/der Erblasser/in) benötigt. Falls die folgenden Formularfelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte die Angaben in einem gesonderten Blatt bei.

Enkel 1

Name, Vorname

Geburtsdatum

Kind von

Anschrift

Enkel 2

Name, Vorname

Geburtsdatum

Kind von

Anschrift

Eltern des/der Erblasser/in

Die nachfolgenden Angaben im Abschnitt „Eltern des/der Erblasser/in“ sind nur erforderlich, wenn der/die Erblasser /-in keine Kinder hatte.

Mutter des/der Erblasser/in

Name, Vorname _____
Geburtsdatum _____
Ggfs. verstorben am _____
Anschrift _____

Vater des/der Erblasser/in

Name, Vorname _____
Geburtsdatum _____
Ggfs. verstorben am _____
Anschrift _____

Geschwister / Nichten / Neffen des/der Erblasser/in

Die nachfolgenden Angaben im Abschnitt „Geschwister/Nichten/Neffen des/der Erblasser/in“ sind nur erforderlich, wenn der/die Erblasser/-in keine Kinder hatte und mindestens ein Elternteil des/der Erblassers/-in bereits verstorben ist. Falls die folgenden Formularfelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte die Angaben in einem gesonderten Blatt bei.

Verwandte/r 1

Name, Vorname _____
Geburtsdatum _____
Ggfs. verstorben am _____
Anschrift _____
Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser/in _____

Verwandte/r 2

Name, Vorname _____
Geburtsdatum _____
Ggfs. verstorben am _____
Anschrift _____
Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser/in _____

Beauftragung

Die Notare Baxmeier werden hiermit beauftragt, einen – auch bei Nichtbeurkundung kostenpflichtigen – Entwurf zu erstellen und per Mail oder per Brief an den/die Antragsteller/-in zu übersenden.

Die Kommunikation über elektronische Medien, insbesondere über E-Mail, kann mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden sein. Sofern oben vermerkt ist, dass der Entwurf per E-Mail übersandt werden soll, darf das Notariat mit mir/uns per E-Mail kommunizieren. Auf Wunsch eines Beteiligten darf der Entwurf und die Begleitkommunikation auch an von diesem benannte Dritte übermittelt werden.

Datum

Unterschrift Auftraggeber

Ihre nächsten Schritte

- Eine unterzeichnete Version des ausgefüllten Fragebogens schicken Sie uns bitte per Post (Kanzlei Baxmeier, Berliner Str. 32, 13467 Berlin) oder als Scan per Mail an info@ra-baxmeier.de. Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:
 - Scans oder Kopien der Ausweispapiere aller Beteiligten, die auch zur Beurkundung vorgelegt werden. Bei ausländischer Staatsangehörigkeit bitte Scans oder Kopien der Pässe und Meldebescheinigungen.
 - Scans oder Kopien etwaiger Testamente oder Erbverträge.
 - Sofern ein Eröffnungsbeschluss des Nachlassgerichts vorliegt, Scan oder Kopie dieses Eröffnungsbeschlusses.
- Tipp: Stellen Sie frühzeitig die notwendigen Begleitunterlagen für einen Beurkundungstermin zusammen. Hierzu gehören etwaige Testamente im Original, sofern diese nicht schon dem Nachlassgericht vorliegen. Sofern kein Testament oder Erbvertrag vorliegt, benötigen Sie Originale oder beglaubigte Abschriften der relevanten Personenstandsunterlagen für alle Beteiligten (z.B. Heiratsurkunde für den überlebenden Ehegatten, Geburtsurkunden von Kindern oder anderen oben bei den Verwandtschaftsverhältnissen angegebenen Personen). Welche Personenstandsunterlagen das Nachlassgericht für die Erteilung des Erbscheins benötigt, teilen wir Ihnen bei Übersendung des Entwurfes mit.

Vielen Dank für Ihren Auftrag. Wir werden uns schnellstmöglich um Ihr Anliegen kümmern.

Ihre Kanzlei Baxmeier